

ALLGEMEINE ANLIEFERBEDINGUNGEN

Stand: 08 | 2025

I. Geltungsbereich

Diese Anlieferbedingungen dienen einem reibungslosen logistischen Ablauf zwischen der Firma KOHLSCHEIN und ihren Lieferanten. Die Anlieferbedingungen ergänzen unsere „Allgemeinen Einkaufsbedingungen“.

II. Avisierung

Jede Anlieferung muss mindestens 24 Stunden vorher, schriftlich beim jeweiligen Sachbearbeiter der Bestellung avisiert werden. Zusätzlich ist die Avisierung an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

- **Werk 1:** avisierung.werk1@kohlschein.de
- **Werk 2:** avisierung.werk2@kohlschein.de

Die Auswahl der E-Mail-Adresse richtet sich nach der auf der Bestellung angegebenen Anlieferadresse (s. Punkt III). Bei nicht durchgeführter Avisierung kann es zu längeren Warte- bzw. Standzeiten während der Anlieferung kommen.

III. Anlieferadresse & Anlieferzeiten

1) Anlieferadresse

Werk 1:
Grefrather Straße 124
41749 Viersen

Werk 2:
Spenglerstraße 2
41749 Viersen

Verwaltung (keine Warenannahme!):
Feldstraße 9
41749 Viersen



Bitte beachten Sie immer die auf der Bestellung angegebene Anlieferadresse, um unnötige Wege zu vermeiden.

2) Anlieferzeiten für Werk 1 und 2

Montag bis Donnerstag:	Freitag:
07:00 – 08:45 Uhr	07:00 – 08:45 Uhr
09:00 – 12:00 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr
12:30 – 15:00 Uhr	

Bei nicht beachten dieser Uhrzeiten kann es unter Umständen zu längeren Warte- bzw. Standzeiten kommen.



ALLGEMEINE ANLIEFERBEDINGUNGEN

Stand: 08 | 2025

IV. Versandpapiere

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in mindestens einfacher Ausführung beizufügen. Auf dem Lieferschein müssen folgende Angaben ersichtlich sein:

- Lieferant / Absender
- KOHLSCHEIN Bestell- / Auftrags-Nr.
- KOHLSCHEIN Artikel-Nr.
- Warenbezeichnung
- Angabe Palette "x" von "y"
- Stückzahl
- Stückzahl je Palette

V. Verpackung & Inhalt

1) Verpackungsgestaltung

Die anzuliefernde Ware sollte möglichst nicht das Format der Palette überschreiten und nicht überstehen. Bei einem Überstand des Materials muss dieses entsprechend geschützt sein, damit es zu keinem Transportschaden kommt.

Anlieferungen sind auf Euro- oder Einwegpaletten möglich. Die Paletten müssen immer von einer Seite mit dem Hubwagen befahrbar sein.

2) Format und Gewicht der Lieferung

Folgende Maße bzw. Gewichte sind bei der Anlieferung zu beachten:

Maximale Höhe: 2 m

Maximale Breite: 2,20 m

Maximales Gewicht: Paletten: 1,5 to | Rollenware: 1,6 to

Diese Vorgaben dürfen nicht überschritten werden, nur im Falle einer Sonderregelung bzw. bei persönlicher Absprache mit der Firma KOHLSCHEIN.



ALLGEMEINE ANLIEFERBEDINGUNGEN

Stand: 08 | 2025

3) Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen, siehe: news.epal-pallets.org/PDF/EPAL_Quality_and_Exchange_DE.pdf

Wenn es uns möglich ist, werden wir in jedem Fall die Europaletten direkt tauschen. Falls dies nicht möglich ist, werden wir die ausstehenden Paletten schriftlich festhalten und zu einem späteren Zeitpunkt tauschen. Diese Dokumentation wird immer auf einem separaten Palettentausch-Zettel von uns festgehalten.

4) Anliefermenge

Die im Kaufvertrag vereinbarten Mengen sind unbedingt einzuhalten. Über- oder Unterlieferungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden.

VI. Entladesituation

1) Paletten

Jede Lieferung mit Paletten muss über eine Laderampe von hinten entladen werden können. Insofern dies nicht möglich ist, muss vor der Auslieferung mit dem zuständigen Sachbearbeiter geklärt werden, wie die Lieferung entladen werden kann.

2) Rollenware

Rollen müssen entweder stehend auf Joloda-System oder liegend abgeladen werden können. Die Lieferungen müssen immer von hinten entladen werden können.

Kontakt:

KOHLSCHEIN GmbH & Co. KG
Feldstraße 9
D-41749 Viersen

Tel.: +49 (0) 2162 / 8966-0
E-Mail: info@kohlschein.de